

Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2025 [die Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 27 \(EP27\)](#) verabschiedet. Die Vorlage soll den Bundeshaushalt ab 2027 um 2,7 bis 3,6 Milliarden Franken entlasten. Mehr als die Hälfte der insgesamt 59 vorgeschlagenen Massnahmen bedingt eine Gesetzesänderung. Für die SKOS sind zwei Massnahmen von grosser Relevanz. Die Geschäftsstelle beantragt, dass sich die SKOS mit der unten aufgeführten Argumentation an der Vernehmlassung beteiligt.

Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (Kapitel 2.7. im erläuternden Bericht)

Künftig soll auf Finanzhilfen an Organisationen der Weiterbildung verzichtet werden. Zudem soll der Bund keine Finanzhilfen mehr an die Kantone für die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener leisten.

Die SKOS engagiert sich gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB seit 2018 mit der Weiterbildungsoffensive für Sozialhilfebeziehende. Grund dafür ist die Erkenntnis, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung einer der wichtigsten Faktoren ist für eine nachhaltige wirtschaftliche Unabhängigkeit. Der Anteil der Personen ohne Sek II-Abschluss sinkt in der Schweizer Bevölkerung seit Jahren kontinuierlich. In der Sozialhilfe steigt dagegen dieser Anteil. Wichtig ist deshalb, Sozialhilfebeziehenden den Zugang zu Bildungsmassnahmen zu ermöglichen und so ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern. Die Förderung der Grundkompetenzen erweist sich dabei als Schlüssel zur Erreichung dieses Ziels. Grundkompetenzen sind aber auch wichtig für die selbständige Alltagsführung sowie die soziale und gesellschaftliche Partizipation. Die kantonalen Programme zur Förderung der Grundkompetenzen bilden die Grundlage für die Aktivitäten der Weiterbildungsoffensive für Sozialhilfebeziehende.

Die Streichung der Finanzhilfen des Bundes würden zu einem massiven Abbau bei der Förderung der Grundkompetenzen führen. Darunter würden vor allem Geringqualifizierte, Armutsbetroffene und Sozialhilfebeziehende leiden. Die SKOS ersucht deshalb den Bundesrat, auf diese Streichung zu verzichten.

Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre (Kapitel 2.17. im erläuternden Bericht)

In den Jahren 2014 bis 2016 stellten fast 90 000 Personen in der Schweiz einen Asylantrag; so viele wie seit 20 Jahren nicht mehr. 2019 haben Bund und Kantone die Integrationsagenda lanciert, um den 2014 bis 2016 in grosser Zahl eingewanderten Geflüchteten den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen. Die Agenda setzt auf Potentialanalysen, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Ausbildung, Sprachförderung, gesellschaftliche Integration und durchgehende Fallführung. Hinter den Zahlen stehen viele individuelle Erfolgsgeschichten von jungen Menschen, die ihre Lehre abgeschlossen haben und Erwachsenen, die dank der Förderung den Schritt in den Arbeitsmarkt schafften.

Den Erfolg ermöglicht haben auch unzählige Lehrmeister:innen, Sozialarbeiter:innen, Lehrer:innen und RAV-Berater:innen, die im ganzen Land für die Integration von Geflüchteten sorgen. Die Erfahrungen der Integrationsagenda zeigen auch, dass es Durchhaltewillen von allen Beteiligten braucht.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt einen erfreulichen Trend. Die Erwerbsquote der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen steigt, die Sozialhilfequote sinkt. Schnelle Arbeitsmarktintegration ist aber nur in seltenen Fällen möglich. Es braucht eine langfristige und nachhaltige Unterstützung. Wichtig ist, dass der eingeschlagene Weg fortgesetzt wird. Das hilft der Wirtschaft, die ausgebildete Arbeitskräfte braucht, den Geflüchteten, die ihren Platz in der Gesellschaft und Arbeitswelt finden und der öffentlichen Hand, die keine langfristige Sozialhilfe ausrichten muss.

Vorgeschlagen wird im Entlastungspaket 27 eine Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf vier Jahre. Hintergrund der Massnahme ist die Absicht, die Integration von anerkannten Flüchtlingen, Staatenlosen, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Schutzsuchenden in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen.

Die SKOS befürchtet, dass mit diesen Massnahmen die Erfolge der Integrationsagenda rückgängig gemacht werden und damit das Gegenteil bewirkt wird. Statt sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, verbleiben Geflüchtete länger in der Sozialhilfe, weil die Gelder für Integrationsmassnahmen in den Kantonen fehlen.

Bern, 03.04.2025 /mka